

Regierungsratsbeschluss

vom 12. September 2017

Nr. 2017/1550

Änderung des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches im Zusammenhang mit der Beschwerde gegen Anordnungen und Unterlassungen des Willensvollstreckers Inkraftsetzung

1. Erwägungen

Der Kantonsrat hat am 17. Mai 2017 die Änderung des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches im Zusammenhang mit der Beschwerde gegen Anordnungen und Unterlassungen des Willensvollstreckers beschlossen (RG 0023/2017). Gemäss Ziffer IV des Kantonsratsbeschlusses hat der Regierungsrat das Inkrafttreten zu bestimmen. Die Publikation im Amtsblatt erfolgte am 2. Juni 2017. Die Frist zum Ergreifen des fakultativen Referendums ist am 1. September 2017 unbenutzt abgelaufen.

2. Beschluss

Die Änderung des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches im Zusammenhang mit der Beschwerde gegen Anordnungen und Unterlassungen des Willensvollstreckers vom 17. Mai 2017 (RG 0023/2017) tritt am 1. Oktober 2017 in Kraft.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Departemente (5)
Obergericht
Gerichtskonferenz
Amtschreiberei-Inspektorat
Amtschreibereien (6)
Staatskanzlei (eng, rol, ett)
Parlamentsdienste
Amtsblatt
GS, BGS